

Bekanntmachung.

Ende Juni dieses Jahres läuft die Pachtzeit der hiesigen **Stadt-Waage** ab, und haben wir zur anderweiten Verpachtung derselben einen Termin auf

den 23. April dies. Jahres, Vormittags 11 Uhr,
im Sitzungs-Zimmer des Rathhauses anberaunt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerkten vorladen, daß die Bedingungen in unserer Raths-Kanzlei eingesehen werden können.

Lauban, den 30. März 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 werden darauf aufmerksam gemacht, daß ein Verzeichniß der zur baaren Einlösung am 1. Octbr. cr. gekündigten Schuldverschreibungen im 13^{ten} Stück des diesjährigen Regierungs-Amtesblattes abgedruckt und in unserem Sessions-, sowie im Lokale der Kammerei-Kasse ausgehängt sind.

Lauban, den 4. April 1861.

Der Magistrat.

Auction im Hohwalde.

Freitag, den 12. April cr., Vormittags von 10 Uhr ab,
sollen im hiesigen Hohwald-Reviere

20 Stück weiche Klöcher, **7** Schock birkenne Stangen, schwache und starke,
und **32** Schock gemischtes Reifig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlungs-Ort: die Spital-Wiese.

Lauban, den 8. April 1861.

Die städtische Forst-Deputation.

Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Färbers **Zul. Ernst Hermann Grossmann** zu **Lauban**, welcher früher unter der Firma **Grossmann & Comp.** kaufmännische Geschäfte betrieben und diese Firma auch als Färber fortgeführt hat, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 23. April cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 23. Mai cr., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer No. 13, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Stelzer** zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.